

Das Forum Strafverteidigung

Im Verein Forum Strafverteidigung haben sich Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen aus der ganzen Schweiz zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, ein Gegengewicht zum herrschenden Zeitgeist zu setzen, die Möglichkeiten und Grenzen strafrechtlicher Konfliktbewältigung aufzuzeigen, auf die Bedeutung strafprozessualer Garantien in einem rechtsstaatlichen Strafverfahren hinzuweisen und ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen. Zu diesem Zweck wird alljährlich eine gesamtschweizerische Tagung durchgeführt, welche sich aus der Sicht der Verteidigung über die Kantonsgrenzen hinweg mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen des Strafrechts und Strafprozessrechts auseinandersetzt.

Nach den überaus erfolgreichen Veranstaltungen der vergangenen Jahre findet der nächste Kongress am **19. September 2009** in Zürich statt. Er wird dem Thema

«Strafverteidigung und Ausländer»

gewidmet sein und verschiedene Facetten der oft besonders anspruchsvollen Arbeit von Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern bei der Verteidigung von ausländischen Beschuldigten beleuchten. Zudem soll das Thema des Kongresses genutzt werden, die vielfach unsachliche und polemische Diskussion rund um das Schlagwort «Ausländerkriminalität» anhand von handfesten kriminologischen Forschungsergebnissen zu versachlichen.

Frühere Kongresse des Forum Strafverteidigung:

- 1999: «Strafverteidigung und Wahrheitsfindung»
- 2000: «Redlich, aber falsch – zur Problematik von Zeugenaussagen im Strafverfahren»
- 2001: «Die Polizei – Herrin des Strafverfahrens?»
- 2002: «Sexualdelikte im Strafprozess»
- 2003: «Strafverteidigung und Wirtschaftsdelikte»
- 2004: «Strafverteidigung und Drogenjustiz»
- 2006: «Vom Beweismangel zum Beweisverwertungsverbot»
- 2007: «Revision des Allgemeinen Teils des StGB»

Für **2010** ist der 10. Kongress zum Thema Neue Schweizerische Strafprozessordnung geplant, voraussichtlich am 29./30. Oktober in Zürich.

www.forum-strafverteidigung.ch

Programm

09.00 – 09.30 Uhr	Eintreffen und Kaffee
09.30 – 09.40 Uhr	Begrüssung und Einführung
09.40 – 10.40 Uhr	PROF. DR. CHRISTIAN PFEIFFER Kriminalität junger Migranten in Deutschland und der Schweiz – aktuelle Befunde und kriminal- und sozialpolitische Folgerungen
10.40 – 11.00 Uhr	Pause
11.00 – 11.50 Uhr	Arbeitsgruppen 1 – 3
12.00 – 12.50 Uhr	Arbeitsgruppen 1 – 3
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause
14.00 – 15.00 Uhr	PROF. DR. PETER ALBRECHT Diskriminierung von AusländerInnen als Beschuldigte in Strafverfahren?
15.00 – 15.50 Uhr	Arbeitsgruppen 1 – 3
16.00 Uhr	Apéro: 10 Jahre Forum Strafverteidigung

Strafverteidigung und Ausländer

Samstag, 19. September 2009
09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kongresshaus Zürich
Gotthardstrasse 5, 8022 Zürich

Hauptreferenten

PROF. DR. CHRISTIAN PFEIFFER
Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts
Niedersachsen (KFN) / Deutschland

PROF. DR. PETER ALBRECHT
Extraordinarius für Strafrecht und Strafverfahrensrecht
Universität Basel, a. Strafgerichtspräsident



Kriminalität junger Migranten in Deutschland und der Schweiz – aktuelle Befunde und kriminal- und sozialpolitische Folgerungen (09.40 – 10.40)

PROF. DR. CHRISTIAN PFEIFFER**Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN)**

Das Schlagwort «Ausländerkriminalität» ist allgegenwärtig. Mit dem Thema «Ausländerkriminalität» wird viel üble Politik gemacht und mit dem Umstand tatverdächtiger oder straffälliger ausländischer Personen werden von verschiedenster Seite immer wieder zweifelhafte kriminalpolitische Forderungen verknüpft: Verschärfung des Jugendstrafrechts, Sippenhaft, kollektive Ausweisung ganzer Familien und vieles mehr. Was verbirgt sich wirklich hinter dem Schlagwort «Ausländerkriminalität»? Was sind die Ursachen der Kriminalität von Ausländern und in welchen Bereichen gibt es statistisch messbare Signifikanzen? Im Eingangreferat werden aus kriminologischer Sicht die neusten empirischen Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Kriminalität junger Migranten vorgestellt, welche zu einer Versachlichung der Diskussion rund um das diffizile Thema «Ausländerkriminalität» führen sollen.

Diskriminierung von Ausländern als Beschuldigte in Strafverfahren? (14.00 – 15.00)

PROF. DR. PETER ALBRECHT**Extraordinarius für Strafrecht und Strafverfahrensrecht, Universität Basel, a. Strafgerichtspräsident**

Die politische und mediale Dämonisierung von straffälligen Ausländern lässt vermuten, dass tatverdächtige ausländische Beschuldigte auch in konkret geführten Strafverfahren gegenüber schweizerischen Beschuldigten benachteiligt und diskriminiert sind. Das zweite Referat widmet sich möglichen Diskriminierungen von ausländischen Beschuldigten durch die schweizerische Strafjustiz, ausgehend von den verfassungsrechtlichen Vorgaben und gestützt auf die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung. Wo liegen in einem Strafverfahren die Risiken einer Diskriminierung und worauf sollte die Verteidigung in diesem Zusammenhang ihr Augenmerk richten? Welche Straftatbestände bergen die Gefahr einer (indirekten) Diskriminierung? Lässt sich die These, dass der komplexe Akt der Strafzumessung sich oft als Einfallstor für ausländerfeindliche Rechtsprechung erweist, empirisch erhärten? Und in welchen Bereichen des Strafprozessrechts können konkrete Diskriminierungen von ausländischen Beschuldigten konstatiert werden?

1. Strafprozessuale Zwangsmassnahmen gegen ausländische Beschuldigte

**Gruppenleitung: Rechtsanwalt MARCEL BOSONNET, Zürich
und NIKLAUS OBERHOLZER
Präsident Anklagekammer, St. Gallen**

Ausländische Personen sind in verstärktem Mass strafprozessualen Zwangsmassnahmen ausgesetzt: Tendenziöse Personenkontrollen und erkenntnisdienliche Massnahmen durch die Polizei, raschere vorläufige Festnahmen sowie vermehrte und längere Anordnung von Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr gegen tatverdächtige Ausländer. Dazu kommt, dass das Haftregime im Stadium der Untersuchungshaft für viele ausländische Beschuldigte besonders schwer zu ertragen ist, da sie aufgrund von Sprach- und Verständigungsproblemen oft noch stärker isoliert sind oder aufgrund ihrer sozialen Herkunft stärker an der Isolation leiden. Welche Rezepte stehen der Verteidigung zur Verfügung, um auf die verstärkten staatlichen Interventionen zu reagieren und wie ist man ausländischen, von strafprozessualen Zwangsmassnahmen betroffenen Beschuldigten ein guter Rechtsbeistand?

2. Unterschiedliche Sanktionen für Ausländer und Schweizer? Kommunikation zwischen Verteidigung und Klientschaft.

**Gruppenleitung: DR. JEREMY STEPHENSON
Vorsitzender Präsident des Strafgerichts Basel-Stadt
und Rechtsanwalt ALAIN JOSET, Basel**

Die Diskussion um die Wirksamkeit der bei der Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs neu eingeführten Sanktionen – gerade bei ausländischen Beschuldigten – ist in vollem Gang. Wie präsentieren sich die ausländer-spezifischen Erfahrungen mit dem neuen allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs? Kann sich die Intention des Gesetzgebers, kurze unbedingte Freiheitsstrafen durch Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit zu ersetzen, auch bei der Sanktionierung von straffälligen Ausländern durchsetzen?

Die Strafverteidigung von ausländischen Beschuldigten ist besonders anspruchsvoll. Oft lässt sich das für eine wirksame Verteidigung erforderliche Vertrauensverhältnis – gerade bei Officialverteidigungen – gar nicht oder nur zögerlich aufbauen – zudem ist die Instruktion bei Beizug eines Übersetzers erschwert. Wie kann man als Verteidigerin/ Verteidiger die Sprach- und Kulturbarrieren überwinden? Wie begegnet man dem eigenen latenten Rassismus?

3. Ausländische Straftäterinnen und Straftäter im Straf- und Massnahmevollzug

Gruppenleitung: Rechtsanwalt MARC SPESCHA, Zürich

Der Aufenthaltsstatus ausländischer Straftäter vereitelt und sabotiert den staatlichen Resozialisierungs- oder Behandlungsauftrag. Die gesetzlich normierte (Re-) Sozialisierung des Strafgefangenen, insbesondere die Vollzugsform der bedingten Entlassung wird zur Farce und die ambulante (Nach-) Betreuung im Rahmen stationärer Massnahmen durch fremdenpolizeiliche Interventionen oft verunmöglicht. Bei vielen ausländischen Straftätern stellen sich nicht nur spezifische Vollzugsprobleme, sondern oft besteht auch akuter ausländerrechtlicher Handlungsbedarf. Soll man sich als Strafverteidiger/ Strafverteidigerin mit allen Mitteln gegen die drohende Ausweisung oder Ausschaffung des ausländischen Klienten wehren oder soll man von Beginn weg auf einen Vollzug im Heimatland drängen?

Arbeitsgruppen

In den Arbeitsgruppen werden jeweils drei Themenbereiche anhand von Fallbeispielen vertieft unter Mitarbeit und Beteiligung der Teilnehmenden. Ziel ist, die Anforderungen an die Strafverteidigung von Ausländern, namentlich das entsprechende straf- und ausländerrechtliche Know-how, verschiedene Verteidigungsstrategien sowie spezifische Fragestellungen in der Kommunikation zwischen Verteidigung und Beschuldigtem zu diskutieren und zu erarbeiten. Es soll auch Raum bleiben für die Beantwortung aktueller Fragen der Teilnehmenden. Die Arbeitsgruppen werden je drei Mal angeboten, so dass alle Teilnehmenden jede Arbeitsgruppen besuchen können.

Vorgängige Fragen und Anregungen sind ausdrücklich erwünscht, bitte an: info@forum-strafverteidigung.ch

Mittagessen**Das Mittagessen findet in Form eines kalten Buffets vor Ort statt (im Preis inkl.)**

Tagungsbeitrag**Fr. 350.– für Mitglieder des Forums Strafverteidigung (inkl. Mittagsbuffet)
Fr. 420.– für Nichtmitglieder (inkl. Mittagsbuffet)
Fr. 200.– für SubstitutInnen (inkl. Mittagsbuffet)**

Sprache**Der Kongress findet in deutscher Sprache statt.**

Mitgliederbeitrag Verein Forum Strafverteidigung**Fr. 100.– pro Jahr – Neumitglieder willkommen.**

Organisation, Anmeldung und Fragen an:
Forum Strafverteidigung, c/o Barbara Zimmerli, Anwältin und Mediatorin,
Binningerstrasse 11, 4051 Basel, Tel. 061 272 20 10 oder per e-mail an info@forum-strafverteidigung.ch

Anmeldeschluss**31. August 2009** (Anmeldung bitte mit beiliegender Karte). Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Sie erhalten eine Bestätigung und einen Einzahlungsschein nach Eingang Ihrer Anmeldung.

Einzahlungen

Forum Strafverteidigung, 8004 Zürich, IBAN CH 80 0483 5019 0507 2100 0
Konto-Nr. 190507-21,
Credit Suisse Zürich-Aussersihl, 8070 Zürich (Clearing-Nr. 4835; PC 80-500-4)

Anmeldung

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name

Vorname

Beruf

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

e-mail

Unterschrift

- Ich möchte dem Verein beitreten
(Mitgliederbeitrag pro Jahr Fr. 100.–)
- Ich melde mich für den Kongress
«Strafverteidigung und Ausländer» an
- Als Mitglied des Forums Strafverteidigung Fr. 350.–
- Als Nichtmitglied Fr. 420.–
- Als SubstitutIn/VolontärIn Fr. 200.–

Alle Beiträge verstehen sich inklusive Mittagsbuffet.

Anmeldung bitte bis 31. August 2009

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung und einen Einzahlungsschein.
Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt.



Bitte
frankieren

Forum Strafverteidigung
c/o Barbara Zimmerli
Advokatur & Mediation
Binningerstr. 11
4051 Basel